



# Taxordnung 2026

## Verein für betreutes Wohnen (BEWO)

Verwaltung Flawilerstrasse 21 9604 Lütisburg

**Bütschwil**

**Krummenau**

**Nesslau**

**St. Gallen**

# Taxordnung 2026

[verwaltung@bewo-wohnen.ch](mailto:verwaltung@bewo-wohnen.ch)

[www.bewowohnen.ch](http://www.bewowohnen.ch)

## Anmeldung und Aufnahme

Der Aufenthaltsvertrag ist von dem/der Leistungsnutzenden und der gesetzlichen Vertretung vor dem Eintritt vollständig, wahrheitsgetreu und unterschrieben an die Verwaltung des Vereins für betreutes Wohnen (BEWO) zu senden.

Die Kostengutsprache ist von der gesetzlichen Vertretung oder dem/der Rechnungszahler\*in, vor dem Eintritt, unterschrieben an die Verwaltung des Vereins zu senden.

**Pensionskosten (IBB 1-4) CHF 153.00/Tag CHF 4'590.00/Monat**

Gemäss den Vorgaben des Kantons St. Gallen während 360 Tagen pro Jahr, bzw. während 30 Tagen pro Monat oder gemäss Kostenübernahmegarantie des entsprechenden Kantons.

Ausserkantonale: Tagesstarif gemäss der Kostenübernahmegarantie des entsprechenden Kantons.

**Radio und TV Anschlussgebühr CHF 15.00 pauschal pro Monat**



## **Leistungsumfang:**

### Im Tagestarif inbegriffen:

- Unterkunft in Einzelzimmer, grundmöbliert, Bett mit Inhalt, Nachttisch, Kleiderschrank, Tisch und Stuhl, Vorhänge
- Alle Mahlzeiten inkl. Getränke
- Nebenkosten für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser, Kehricht
- Führung der Betreuungsdokumentation

### Im Tagestarif **nicht** inbegriffen:

- Taschengelder
- Persönliche Anschaffungen
- Telefonanschluss
- Kleidergeld
- Transportkosten, welche für Spezialaufträge wie Klinik, Arzt, Therapien usw. angeordnet werden. Kilometerentschädigung CHF 0.70/km
- Hygieneartikel, Pediküre, Coiffeur
- Persönliche Wünsche, ausserhalb BEWO-Angebote (z.B. Ferien)
- Nachbetreuung
- Beschädigungen an Einrichtungen und Gebäuden, welche durch den/die Leistungsnutzende\*n verursacht wurden

Im Tagestarif nicht inbegriffene Leistungen werden gemäss Kostengutsprache im Nachhinein in Rechnung gestellt. Kostengutsprachen über CHF 500.00 (z.B. GA) werden im Voraus verrechnet.

## **Abwesenheiten**

Gemäss den Richtlinien des Kantons St. Gallen wird ab dem zweiten Abwesenheitstag eine Taxermässigung von CHF 20.00 gewährt. Für ausserkantonale Nutzende gelten die Taxermässigungen gemäss Tarif der entsprechenden IVSE-Stellen.

## **Versicherung**

Kranken-, Unfall-, Sach- und private Versicherungen sind Sache der Leistungsnutzenden. Bei Eintritt in den Verein wird vorausgesetzt, dass ein gültiger Nachweis einer Privathaftpflichtversicherung abgegeben wird. Die Kosten gehen zu seinen/ihren Lasten. Für Sachschäden, die der/die Leistungsnutzende verursacht, hat er/sie vollumfänglich aufzukommen. Bei interner und externer betreuter Tagesgestaltung übernimmt der Verein für betreutes Wohnen (BEWO) bei Unfällen keine Haftung.



## **Medikamentenabgabe**

Der/die eintretende Leistungsnutzende, respektive dessen/deren gesetzliche Vertretung erklärt sich mit seiner/ihrer Unterschrift einverstanden, dass der Bezug der benötigten Medikamente während des Aufenthalts über die

Medbase Apotheke Jona, Molkereistrasse 10, 8645 Jona oder die  
Medbase Apotheke Kronbühl, St. Gallerstrasse 10, 9300 Wittenbach

organisiert wird. Die verordneten oralen festen Medikamente werden in sogenannten Medipack TM portioniert bezogen. Durch diese Dienstleistung der oben genannten Apotheken können die rechtlichen und qualitativen Anforderungen betreffend Abgabe von rezeptpflichtigen Medikamenten vollumfänglich erfüllt werden.

## **Kündigung**

Eine Kündigung kann auf Ende jeden Monats erfolgen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten. Während des Probemonates beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage. Die Kündigung ist schriftlich und eingeschrieben an die Verwaltung des Vereins für betreutes Wohnen (BEWO), Flawilerstrasse 21, 9604 Lütisburg und an die jeweilige Standortleitung zu richten. Die Kündigung wird nur anerkannt, wenn sie von der gesetzlichen Vertretung oder dem/der Rechnungszahler\*in mitunterschieden ist. Verlässt der/die Leistungsnutzende den Verein ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, wird der Pensionspreis bis zum Ablauf derselben verrechnet.

Bei Austritt wird bei der Schlussrechnung ein Unkostenbeitrag (administrativer Aufwand) von CHF 400.00 verrechnet.

Sämtliche Räumlichkeiten (inklusive Kellerabteil, Balkon, Fenster, Rollläden usw.), die von dem/der Leistungsnutzenden genutzt wurden, sind in einwandfrei gereinigtem Zustand abzugeben. Ist dies nicht der Fall, wird eine Reinigungsfirma aufgeboden und der Aufwand der Zahlstelle verrechnet. Übernimmt der Verein Reinigungsarbeiten oder anderen Umzugsaufwand wird dies der Zahlstelle mit CHF 50.00 pro Stunde verrechnet.

Allfällige von dem/der Leistungsnutzenden verursachte Schäden, welche nicht durch die obligatorisch abzuschliessende Haftpflichtversicherung übernommen werden, werden der Zahlstelle verrechnet.

## **Fristlose Kündigung**

Wegen Unverträglichkeit, Gewalt gegen Dritte, Verweigerung verordneter Medikamente kann der Verein für betreutes Wohnen (BEWO) eine fristlose Kündigung aussprechen (Pensionspreis wird noch 7 Tage verrechnet).



## **Todesfall**

Im Todesfall erlischt das Vertragsverhältnis ohne Kündigung nach 30 Tagen. Es wird der Tagestarif während dieser Zeit verrechnet.

## **Rechnungsführung**

Die Rechnungsführung erfolgt über die Verwaltung des Vereins für betreutes Wohnen (BEWO), Flawilerstrasse 21, 9604 Lütisburg Tel: 071 930 05 53  
E-Mail: [verwaltung@bewo-wohnen.ch](mailto:verwaltung@bewo-wohnen.ch)

## **Diverses**

Mündliche, von der Taxordnung oder Hausordnung abweichende Abmachungen sind ungültig. Spezielle Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden. Änderungen des Tagestarifs werden vom Kanton St. Gallen festgelegt. Änderungen betrieblicher Art werden vom Vorstand des Vereins für betreutes Wohnen (BEWO) festgehalten.

Der Beschwerdeweg ist geregelt, die Formulare werden beim Eintritt abgegeben.

Diese Taxordnung tritt ab 11.03.2026 in Kraft

Vorstand Verein für betreutes Wohnen (BEWO)